

Förderübersicht für Tirol – Ein- und Zweifamilienhäuser

Als Energieagentur Tirol stehen wir gerne für Fragen zu den Förderrichtlinien zur Verfügung. Für konkrete Fragen abseits der allgemeinen Förderrichtlinien empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme zu den förderabwickelnden Stellen.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Fördersätze und Maßnahmen nur für den Zeitraum der Förderrichtlinie gültig sind. Informieren Sie sich vor dem Beginn der Umsetzung über den Zeitpunkt des Ansuchens der Förderung und beachten Sie ggf. Änderungen zum Jahreswechsel.

Die „Fördermatrix für Sanierung und Bestand“ auf unserer Homepage bietet einen schnellen Überblick über mögliche Förderungen für Ihr Vorhaben www.energieagentur.tirol/foerderungen

Im Folgenden sind die Förderungen von Bund und Land im Bereich Sanierungen für Ein- und Zweifamilienhäuser kurz zusammengefasst. Genauere Informationen dazu und zu Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbe, finden Sie unter den entsprechenden Links/ in den Förderrichtlinien. Außerdem fördern einige Gemeinden oder Unternehmen einzelne Maßnahmen. Fragen Sie dort direkt nach.

Stimmen Sie ihr Vorhaben mit den Fördermöglichkeiten ab, so können „kleine“ Entscheidungen in der Planung bereits große Auswirkungen in der Förderlandschaft haben. Eine Kombination der genannten Förderungen ist i.A. möglich. Als Energieagentur Tirol stehen wir jederzeit mit unserem Beratungsangebot zur Verfügung. Konkrete fachliche Fragen oder zur Förderabwicklung beantworten wir gern auf kurzem Weg telefonisch, ansonsten beraten wir Sie in unseren tirolweiten Beratungsstellen ausführlich (Servicestellen).

Übersicht

Land Tirol – Wohnhaussanierung



- > (1) Thermische Einzelmaßnahmen
- > (2) Umfassende thermische Sanierungen
- > (3) Heizungstausch
- > (4) Photovoltaik-Anlagen



- > Bis 31.12.2027 beschlossen
- > Antrag bis 18 Monate nach Rechnungslegung einbringen
- > Formulare online verfügbar, Einbringung bei Bezirksverwaltungsbehörde
- > Ausnahme: Photovoltaik und Solaranlagen auch online möglich
- > www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sanierung

Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024



- > (1) Thermische Einzelmaßnahmen
- > (2) Umfassende thermische Sanierungen



- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis 31.12.2024 beschlossen
- > Registrierung online: baureifes bzw. bereits umgesetztes Projekt
- > Abschluss innerhalb von 12 Monaten (thermische Einzelmaßnahmen) bzw. 30.09.2025 (umfassende thermische Sanierungen)
- > Achtung: Für Gebäude ab 3 Wohneinheiten (MFH) Antrag vor Bestellung erforderlich (!)
- > www.sanierungsscheck23.at/efh

Bund – Raus aus Öl und Gas für Private 2023/2024



- > (3) Heizungstausch



- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis 31.12.2024 beschlossen
- > Registrierung online: baureifes bzw. bereits umgesetztes Projekt
- > Abschluss innerhalb von 12 Monaten
- > www.raus-aus-öl.at/efh

Bund – EAG-Investitionszuschüsse



- > (4) Photovoltaik-Anlagen



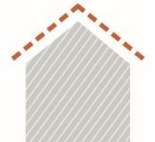
- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel für 2023 beschlossen
- > Registrierung online vor Inbetriebnahme: Ticketziehung ausschließlich während der Calls möglich:
 - Call 2: 14.06. - 28.06.2023
 - Call 3: 23.08. - 06.09.2023
 - Call 4: 09.10. - 23.10.2023
- > Inbetriebnahme innerhalb von 6 Monaten, Abschluss innerhalb weiterer 6 Monaten
- > www.oem-ag.at

Förderungen

(1) Thermische Einzelmaßnahmen

> Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren
- > Anforderungen an die U-Werte sind einzuhalten
- > Förderhöhe max. 25 bzw. 35% der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss), Erhöhung bei Verwendung von Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen auf 50 bzw. 60%



> Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024

- > Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren
- > Anforderungen an U-Werte sind einzuhalten
- > Ein Energieausweis oder Beratungsprotokoll (von Energieagentur Tirol) ist erforderlich
- > Die Sanierungsmaßnahme wird mit 50% der förderbaren Kosten (max. 3.000 €) gefördert, eine Erhöhung bei Verwendung von Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen um 50% ist möglich.

(2) Umfassende thermische Sanierungen

> Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren
- > **Ökobonus** zusätzlich zu Einzelmaßnahmen, wenn *min. 3 Maßnahmen* gleichzeitig ausgeführt werden
- > Anforderungen an den HWB sind einzuhalten (Verbesserung um min. 20%)
- > Ein Energieausweis ist erforderlich
- > Zuschuss 8.800 €, **Qualitätszuschuss** von + 2.000 € möglich (klimaaktiv Gebäudedeklaration oder Passivhauszertifizierung)



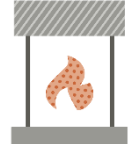
> Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024

- > Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren
- > Anforderungen an den HWB sind einzuhalten
- > Ein Energieausweis ist erforderlich
- > Max. 50% der förderbaren Kosten, Förderhöhe abhängig von erreichtem HWB
 - **Teilsanierung 40%:** 6.000 €
 - **Guter Standard:** 9.000 €
 - **klimaaktiv:** 14.000 €
- > Erhöhung bei Verwendung von Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen um 50% ist möglich

(3) Heizungstausch

> Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Einsatz hocheffizientes alternatives Heizsystem
- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren
- > Gerät muss gelistet sein (Produktdatenbank GET, Filter Tirol)
- > Wärmepumpe: Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal 40°C
- > Biomasseheizung: Anforderungen an Wirkungsgrad und Emissionsgrenzwerte
- > Förderhöhe 25 bzw. 35% der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss) / (30 bzw. 40% bei Umstellung auf Fernwärme)
- > **Bonus klimafreundliches Heizsystem** bei Ersatz des fossilen Systems, Entsorgungsbestätigung ist erforderlich (+ 3.000 €)



> Bund – Raus aus Öl und Gas für Private 2023/2024

- > Umstellung von einem fossilen auf ein erneuerbares Heizsystem
- > Anschluss an Fernwärmenetz ist verpflichtend, wenn möglich
- > Wärmepumpe: Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal 40°C
- > Gerät muss gelistet sein (Produktdatenbank GET, Filter Bund)
- > Entsorgungsbestätigung ist erforderlich
- > Ein Energieausweis oder Beratungsprotokoll (von Energieagentur Tirol) ist erforderlich
- > Einmalzuschuss 50% der förderbaren Kosten (max. 7.500 €)
- > **Zuschlag „Raus aus Gas“** bei Ersatz einer Gas-Heizung (+ 2.000 €)

(4) Photovoltaik-Anlagen

> Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz
- > Gefördert werden Anlagen bis zu 20 kWp
- > Förderhöhe 50 bzw. 55% der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss), max. 250 € je kWp



> Bund – EAG-Investitionszuschüsse

- > Förderhöhen abhängig von der Größe der zusätzlich installierten Leistung
 - Anlage <10 kWp: 285 € je kWp
 - Anlage 10-20 kWp: 250 € je kWp
 - Anlage >20 kWp: 140 € bis 160 € je kWp (maximal – hier wird geringer angesetzt)